Reichshof Chammünster?

Von Hans Dachs

Im 43. Band der bekannten Zeitschrift „Deutsche Gaue" erschien (Kaufbeuren 1951, S. 65—88) ein nachgelassener Aufsatz ihres Gründers und langjährigen Herausgebers, des um die deutsche Heimatforschung hochverdienten, am 8. Juli 1942 verstorbenen Dr. h. c. Christian Frank mit dem Titel „Der Reichshof Chammünster".

In dieser Arbeit hat der Verfasser im Zusammenhang mit einem seiner Lieblingsthemen, der Reichshofforschung[1], vor seinem Tod noch einmal eine Streitfrage aufgegriffen, die von mir im Jahre 1936 in kurzen Ausführungen aufgeworfen und von Karl Dinklage in ausführlicher Stellungnahme im Jahre 1937 weitergeführt worden war.

Es ist ein Verdienst Christian Franks in seinem letzten Aufsatz einen neuen Weg zur Lösung der Frage nach dem Reichshof Cham gewiesen zu haben, wenn er auch nach meiner Überzeugung darin fehlging, daß er ihn mit Chammünster gleichsetzte.

In der interessanten, aber komplizierten Frage nach den Örtlichkeiten, die im Laufe von vielen Jahrhunderten Träger des Namens Cham waren, gibt es vier feste, unbestrittene Posten:

*Übersichtskarte**

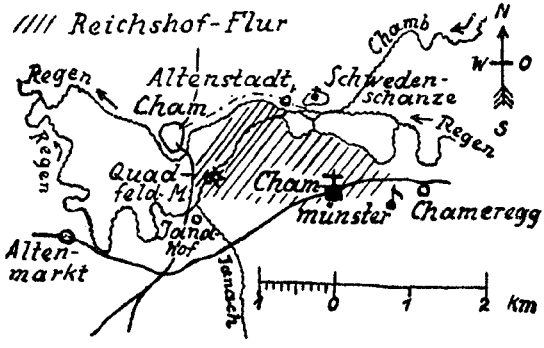

* Auf dem Plan ist an der Stelle von „Schwedenschanze" „Reichsburg" zu setzen. Die Erlaubnis zum Nachdruck dieser und der Karten auf S. 408 erteilte der Verlag „Deutsche Gaue" in Kaufbeuren. Für dieses Entgegenkommen sei ihm verbindlichst gedankt.

[1] Vgl. den Aufsatz von M. Weikmann, Grundzüge und Perspektiven zur

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0423-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1. Der Ortsname Cham muß ursprünglich an der Stelle gehaftet haben, wo der Chambfluß in den Regen mündet[2], also am heutigen Dorfe Altenstadt mit dem östlich und nördlich davon anstehenden Galgenberg, der möglicherweise schon in prähistorischer Zeit eine Höhensiedlung oder Höhenbefestigung trug.

2. Den Namen Cham trug auch eine im Jahre 819 zuerst bezeugte, aber schon von dem Agilolfingerherzog Oatilo († 748) gegründete „cella ad Chambe"[3], das heutige Chammünster.

3. Gesichert ist auch die Lage der „civitas Camma" vom Jahre 976[4] und des „castrum Kamb" vom Jahre 1040[5], nämlich der Reichsburg Cham auf dem Galgenberg bez. auf dessen südöstlicher Abdachung, dem St. Georgenberg. Ihr Umfang ist durch die im Jahre 1938 durchgeführten Grabungen festgestellt worden[6].

4. Die heutige Stadt Cham, eine Neugründung in einer Flußschleife des Regens, die von dem Wittelsbacher Herzog Ludwig dem Kelheimer bald nach dem Jahre 1204 vorgenommen wurde[7].

Uneinigkeit besteht aber in der Frage, wo der in den Quellen zwar nicht genannte, aber nach Lage der Dinge zu fordernde agilolfingische Herzogs- und karolingische Königshof gelegen war.

Frank hatte schon 1935[8] und ihm folgend Johann *Brunner* 1936[9] die Ansicht ausgesprochen, Chammünster sei dieser gesuchte „Reichshof" gewesen, und sie hatten damit auch die „civitas Camma" von 976 und das „castrum Kamb" von 1040 gleichgesetzt und Chammünster auch als Prägestätte der zwischen 1004 und 1014 mit der Umschrift

Heimat- u. Reichshof-Forschung, in „Deutsche Gaue" (fortan zitiert DG), 43. Bd., 1951, S. 5—11.

[2] Cham ist ein Mündungsname, vgl. Ernst Schwarz, Die ing-Namen des Chamer Beckens — Naristen und Veneter, in: Beiträge zur Namenforschung, Jg. 1953, S. 312. (Dortselbst zu lesen Altenstadt statt Altenmarkt). — Die Römerkastelle Guntia, Abusina, Arelape z. B. liegen an der Günz-, Abens-, Erlafmündung die oberpfälzischen Orte Luhe und Pfreimd an der Mündung der gleichnamigen Flüsse.

[3] Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram, hrg. von Josef Widemann (Quellen u. Erörterungen zur bayer. Geschichte, NF. VIII), 1943, nr. 16. — Ried, cod. dipl. Ratisbonensis I, 1816, nr. XX, S. 17.

[4] Thietmar von Merseburg, MG. SS. III, 760.

[5] Cosmas von Prag, MG. SS. IX, 72.

[6] Vgl. die Grabungsberichte in der Zeitung „Bayerische Ostmark", Jg. 1938, Nr. 104, 112, 118, 123 vom 5., 14./15., 21., 28. Mai. Weitere Forschungen nach frühbairischer und vorgeschichtlicher Befestigung oder Besiedlung wurden nicht angestellt.

[7] In einer Urkunde Herzog Ludwigs v. J. 1210 ist bereits von einem „novum forum Chambe" die Rede, (Ried I, 300), das im 1. Wittelsbacher Urbar (MB. 36 a, 110) schon „stat" genannt wird.

[8] DG. Bd. 36, S. 135 u. 150 f. und Bd. 37 (1936), S. 49.

[9] „1000 Jahre Cham" in der Zeitschr. „Die Oberpfalz" (Verlag Laßleben-Kallmünz) 30. Jg., S. 74 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0424-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

„Henricus rex“ „Champa civitas“ geschlagenen Münzen[10] angenommen. Frank führte weiter aus, das westlich gelegene Altenmarkt habe vom Reichshof Chammünster aus seine Marktgerechtigkeit erhalten, die dann nach 1200 auf die neugegründete Stadt übergegangen sei, wie auch der Name Cham um die gleiche Zeit von dem inzwischen in geistliche Hände übergegangenen und von nun an *Chammünster* genannten Reichshof auf die Stadt abgewandert sei.

Demgegenüber hielt *ich*[11] Altenstadt mit der Georgskapelle auf dem „Galgenberg“ für den agilolfingischen Herzogs- und karolingischen Königshof sowohl wie für die Stelle der Reichsburg und den Ort der Münzprägung und wies darauf hin, daß Altenmarkt schon 1135 mit diesem Namen bezeugt sei, mithin schon vor 1200 seine Marktgerechtigkeit und zwar an die Siedlung am Fuße der Reichsburg Cham abgegeben haben müsse und daß der Name Cham von hier d. h. von Altenstadt, nicht aber von Chammünster aus auf die neugegründete Stadt übertragen worden sei.

Karl *Dinklage* hat dann 1937[12] in umsichtiger Geländebegehung und mit eindringlicher archivalischer Forschung sowohl den Umfang der Klostermark Chammünster auf Grund der Gerichtsurkunde von 819, wie die Lage der Reichsburg auf dem St. Georgsberg festgestellt, ist aber, sonst mit mir in fast allen Dingen einer Meinung, hauptsächlich darin von mir abgewichen, daß er den agilolfingischen Herzogshof nicht wie ich im Gebiet von Altenstadt, sondern bis zur Gründung des Klosters um 740 an der Stelle von Chammünster annahm. Insofern er für eine villa publica der Agilolfinger- und Karolingerzeit Tallage und gutes bäuerliches Hinterland fordert, verdient seine Einwendung ernstliche Beachtung.

An Dinklage anknüpfend hat nun Christian *Frank* in seiner eingangs zitierten, 1951 veröffentlichten Arbeit dessen Ansicht, Chammünster sei bis zur Schenkung Oatilos an das Hochstift Regensburg Herzogshof gewesen, gerne übernommen, er läßt aber diesen Herzogshof auch nach und neben der Klostergründung bis zur Absetzung Tassilos im Jahre 788 und darüber hinaus als Reichshof weiterbestehen. Civitas und Castrum in Chammünster gab er stillschweigend auf, ebenso nahm er, seine frühere Annahme berichtigend, zur Kenntnis, daß das schon im Jahre 1135 so genannte Altenmarkt nicht erst seit der Gründung der Stadt Cham seinen Alterstitel erhalten haben könne.

[10] Abbildungen bei Joh. Brunner, Geschichte der Stadt Cham (Cham 1919), S. 223, und in: Die Oberpfalz Bd. 30 (1936), S. 76.

[11] Hans Dachs, Der Umfang der kolonisatorischen Erschließung der Oberpfalz bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg (fortan zitiert VO), 86. Bd., S. 163 f., Anm. 26.

[12] K. Dinklage, Cham im Frühmittelalter, in: VO 87, 162 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0425-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Aber seine Ansicht, daß Chammünster außer Kloster auch Reichshof gewesen sei, hielt er gegen mich und Dinklage weiterhin aufrecht. Um nun dieses Nebeneinanderbestehen beider Einrichtungen glaubhaft zu machen, nahm er eine Teilung von Klosterland einerseits und Herzogs- bzw. Königsland andererseits innerhalb der in der Urkunde von 819 beschriebenen, von Dinklage durch Geländebegehung festgestellten Grenzen an:

Karte A (nach Frank)

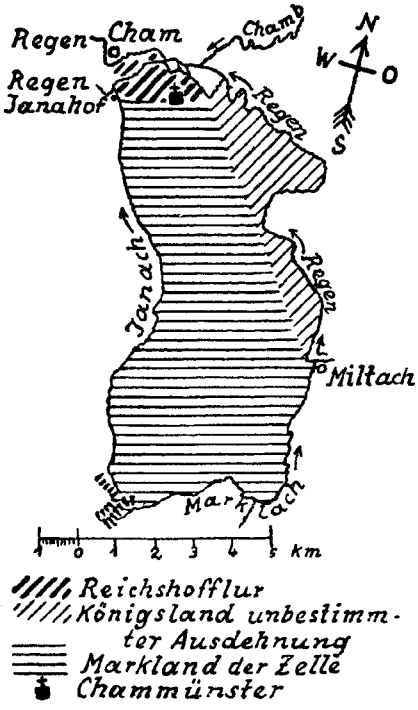

Karte B (nach Dinklage)

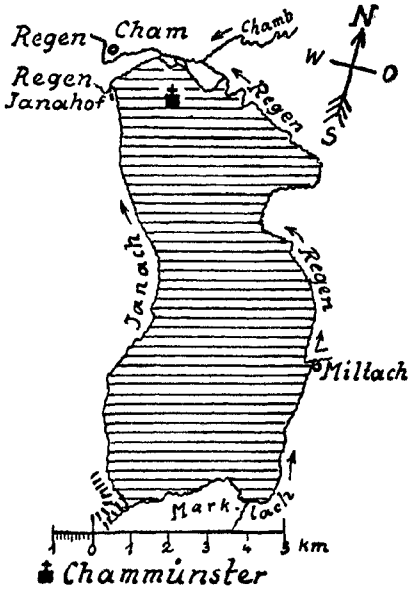

a) eine zwischen der Linie Janahof-Chammünster und dem Regen gelegene Reichshofflur und ein Königsland unbestimmter Ausdehnung, das sich mit dem Regen als östlicher Grenze von der Marklachmündung bei Miltach bis etwa nach Chameregg erstreckt und dort den Anschluß an die Reichshofflur gefunden habe.

b) ein bischöfliches, zur Klosterausstattung gehöriges Markland, das sich ohne den Regen zu berühren von der Mündung der Janach (heute Haidbach) bis zur Mündung der Marklach (jetzt Pointbach und Perl-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0426-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

bach) zog und den größten Teil des südlich von Chammünster ansteigenden Hügellandes umfaßte.

Frank spricht von der „breiten, *fruchtbaren* (!) Ebene“ (S. 72), von der „breiten *fruchtbaren* (!) Talweite zwischen Chammünster und dem Regen“ (S. 75) und meint, daß die hier gelegenen „besseren Felder“ die „Feldung“ des bajuwarischen Herzogshofs, seit 788 die „Feldflur“ des fränkischen Königshofs gewesen seien; die „besseren Felder“ hätten dem Reichshof, die „minderen Böden“ (im südlichen Hügelland) der Zelle gehört (S. 81).

Schon hier ist zu sagen: hätte der Verfasser die wirklichen örtlichen Verhältnisse aus Augenschein gekannt, so würde er nicht zu diesen Aufstellungen gekommen sein. Die Talweite zwischen Chammünster und dem Regenfluß ist keine Feldflur, schon gar keine fruchtbare Feldflur, sondern feuchtes, z. T. sumpfiges, von Wasserläufen durchzogenes, regelmäßig den Überschwemmungen[13] ausgesetztes Wiesenland, das heute noch dem Ackerbau widerstrebt und auf keinen Fall eine Existenzgrundlage für einen Fiskalhof abgab. Freilich stellte auch das bergige, waldige südliche Hügelland zwar eine gebietsmäßig ansehnliche Schenkung an das Kloster dar, die aber zunächst keinen wertvollen Besitz, sondern vielmehr eine schwierige, nie ganz gelöste Rodungsaufgabe bedeutete.

Aber Frank glaubte seine Ansicht von der Zweiteilung der Mark von Chammünster in einen königlichen und bischöflichen Anteil auch mit der Tatsache begründen zu können, daß die Grenzbeschreibung von 819 den Regenfluß nicht eigens als Grenze des Regensburger Besitzes erwähnt, und er schließt daraus, daß das dem Regen anliegende Gebiet in herzoglicher bezw. königlicher Hand geblieben sein müsse. Diese Schlußfolgerung ist, wie wir zeigen werden, irrig; aber folgen wir zunächst der in der Urkunde beschriebenen Grenzbeschreibung: die Tagfahrt („pireisa“ = „Bereisung“) bewegt sich zuerst von Chammünster in westlicher Richtung bis zur Stelle der unbefugten Rodung der Janabauern, reitet dann am Ufer des Janabaches aufwärts bis zu dessen Quelle (nach Dinklage unter dem „Hochholz“ bei Birnbrunn), von hier ostwärts an die Marklach (= Rettenbach, heute Schafbach oder Pointbach), dann diese aufwärts bis zu ihrer Quelle. Hier hat die Grenzbereisung ihren Endpunkt vor dem Rückmarsch erreicht und ihren eigentlichen Zweck, die Richtigstellung der Grenze gegen die Janaleute, erfüllt. Im übrigen wird der Grenzverlauf nur mehr in

[13] Bei der Regierung in Regensburg liegt ein vom Straßen- u. Flußbauamt Weiden gezeichneter Plan auf, der z. B. die „Inundationsgrenze“ des Hochwassers vom 28. Dezember 1882 eingetragen hat. Die Überschwemmung reichte bis hart an den Ortsrand von Janahof, *Chammünster*, Saliterhof, Chameregg, Schlondorf, Wölsting, Wallmering heran. — Herrn Regierungsdirektor A. Gräßl danke ich bestens für gewährte Einsichtnahme.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0427-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Worten angegeben und zwar teilweise in Form einer Rekapitulierung: von der Mündung der Marklach (beim heutigen Miltach) in den Regen, rückwendend bis zu ihrem Ursprung d. h. zu dem tatsächlich erwandertem Standpunkt, verläuft dann über den „Mons Bosun“ (nach Dinklage = Höhe 638 nördlich von Birnbrunn) zur Janaquelle und folgt dem Janabach an dessen Ostufer wieder abwärts „usque ad flumen Regan, ubi ipsa Gevuinaha introit in Regan“, also bis zur Mündung der Janach in den Regen (beim heutigen Janahof, wo sie sich in den sogenannten „Altenmarkter Regen“ ergießt, einen Nebenarm des Regenflusses. Der „Altenmarkter Regen“ zweigt bei Altenstadt vom heutigen Hauptarm des Regenflusses ab, zieht zur Quadfeldmühle, nach Janahof und Altenmarkt und vereinigt sich bei Michelsdorf wieder mit dem Hauptarm).

Zusammenfassend kann gesagt werden: als Grenzen des Regensburger Besitzes werden in der Urkunde nur angegeben der Lauf der Janach und der Marklach von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung in den Regen und eine über den „Mons Bosun“ laufende Verbindungslinie zwischen den beiden Quellen, aber mit keinem Worte wird der Regenlauf von der Marklach- bis zur Janachmündung, das ist die Strecke von Miltach bis zum Janahof, als Grenze erwähnt, und so konnte freilich Frank zu der Meinung kommen, der Regenfluß habe als Begrenzung des bischöflich regensburgischen Besitzes keine Rolle gespielt.

Indes der Regen lag als natürliche klare Grenze fest und bedurfte keiner eigenen ausdrücklichen Erwähnung, der Streit wandte sich, wie schon gesagt, nur gegen die Janahofleute, und so wurde von der Gerichtskommission weder die Marklach in ihrem ganzen Verlauf noch der Regen begangen. Überdies folgte der Urkundenschreiber einer auch sonst bei Grenzbeschreibungen geübten Methode.

Einen schönen Parallelfall hiefür bietet die Urkunde, in der König Ludwig der Deutsche d. d. Regensburg 832 Okt. 6 das Gebiet von „Herilungoburch“ (um Pöchlarn in Niederösterreich) an das Hochstift Regensburg schenkt[14]. Als Grenzen werden hier angegeben: von der Mündung der Erlaf in die Donau die Erlaf (in südlicher Richtung) aufwärts bis zu einem heute nicht näher bestimmbaren Orte „Erdgastegi“, von hier nach Osten bis auf die Mitte des Berges „Colomezza“ (nach W. Erben[15] der Kulmerberg südöstlich von Pöchlarn), dann nach Norden bis zur Donau. Hierauf erfolgt wie in der Chamer Urkunde eine Rekapitulation: von der Donau wieder nach Süden zum genannten Berg und nach Westen nach „Erdgastegi“, aber die nördliche

[14] MG. DD Karolin. I, nr. 8. — Ried I, S. 28 f. (Das Jahresdatum 830 bei Ried ist in 832 zu verbessern).

[15] Wilh. Erben in Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 70 (1930), S. 47.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0428-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Mark von Chammünster

(Aus K. Dinklage, Cham im Frühmittelalter, VO 87, vor S. 169)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0429-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

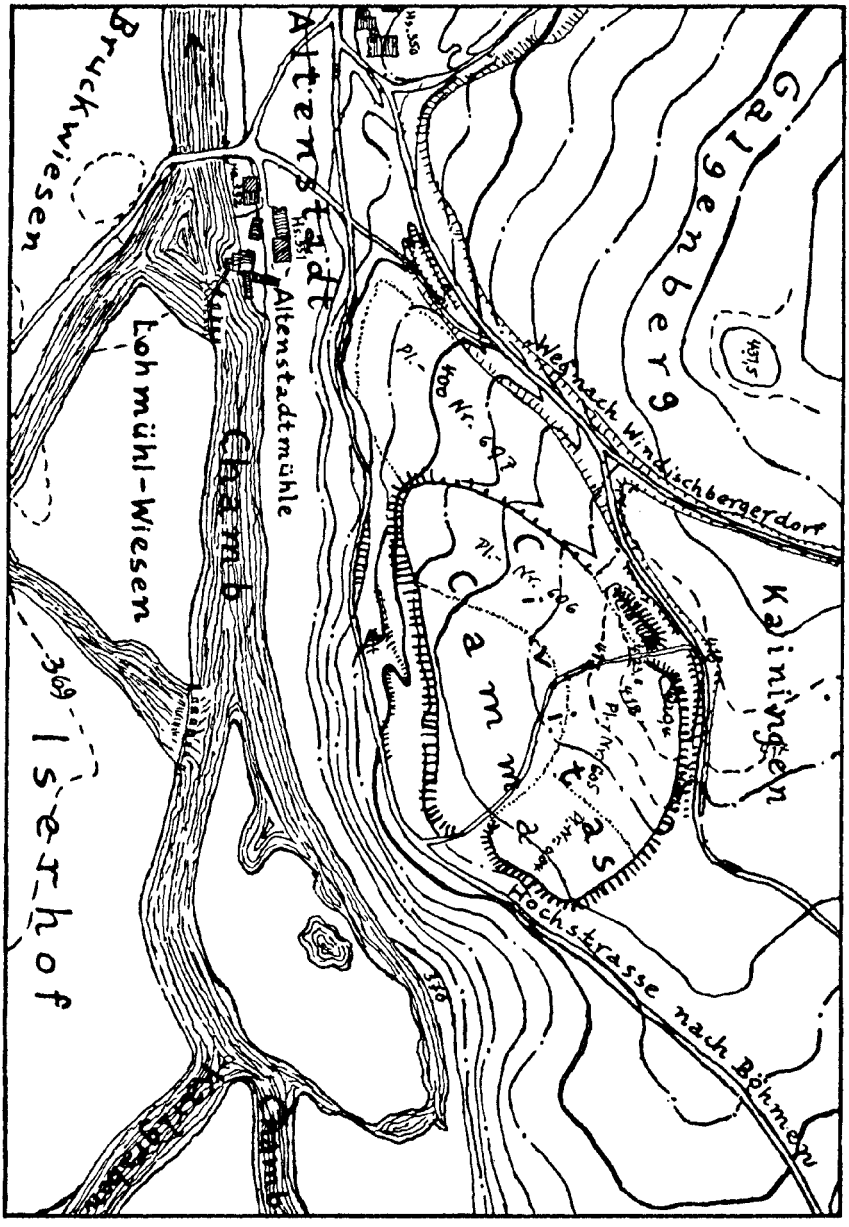

Die Reichsburg Cham

(Aus K. Dinklage, Cham im Frühmittelalter, VO 87, nach S. 168)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0430-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Begrenzung des geschenkten etwa rechteckigen Gebietes, die Donau selbst, wird verschwiegen. Der Schreiber der Urkunde, der Notar der königlichen Kanzlei Adalleod, hatte Beziehungen zu St. Emmeram und dürfte von dort seine Unterlagen erhalten haben.

Ein weiteres Beispiel: In einer Urkunde d. d. Forchheim 914 Mai 25 schenkt König Konrad I. dem Kloster St. Emmeram (und dem Hochstift Regensburg) unter dem Abtbischof Tuto den Forst Sulzbach mit dem Wildbann[16], ein umfangreiches Gebiet, aus dem sich die spätere bischöfliche Herrschaft Donaustauf ableitete. Auf einem dem Original angehefteten Pergamentblatt werden die Grenzen des geschenkten Gebietes beschrieben. Für unsere Beweisführung ist der Anfang und der Schluß dieser Grenzbeschreibung von Bedeutung. Die Stellen lauten: „a Danubio usque ubi Samentesbach fontem habet" (von der *Donau* bis zur Quelle des Sandsbaches) . . . Der Sandsbach, dessen Name sich noch in dem Orte gleichen Namens erhalten hat, mündet bei dem Kirchdorf Bach in die Donau. Die Beschreibung der Grenzen schließt mit den Worten: „. . . . usque in rivum Suindilibach, et per ipsum usque ad fontem ipsius et inde contra meridiem usque in Danubium" (. . . bis zum Suindilibach"[17] und diesen entlang bis zu seiner Quelle und von hier gegen Süden bis in die *Donau"*). Die Donau bildet also den Ausgangs- und Endpunkt der Grenzbeziehung, aber wieder wird der Donaulauf selbst, die südliche Begrenzung, die eine Erstrekkung von ungefähr 12 km hat und etwa von den Orten Tegernheim bis Bach reicht, als selbstverständliche Basis des Gebietes angenommen und keiner besonderen Erwähnung wert erachtet.

Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß wie in den Fällen „Herilungoburch" (Pöchlarn) und „forestum Sulzibach" (Herrschaft Donaustauf) die Nichterwähnung der Donaugrenze, so auch im Falle Chammünster die Nichterwähnung der Regengrenze nicht als vorbehaltenes und von der Schenkung ausgenommenes Fiskalgut gedeutet werden darf. Frank beging also einen Fehlschluß, wenn er die Talebene zwischen Chammünster und dem Regen als Reichshofflur und die linke Regenseite von Miltach abwärts als „Reichshof-Forst" (S. 81) und als Pertinenzien des „Reichshofes" Chammünster ansprechen zu müssen glaubte. Beide Gebiete waren schon in der Schenkung Oatilos an St. Emmeram mitin-

[16] MG. DD Konr. I. nr. 22. Neuerdings hat *R. Bosl* in seiner Abhandlung „Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Baiern" (in: Gymnasium und Wissenschaft. Festschrift des Maximiliansgymnasium in München, 1949, S. 1—55) die Entstehung des Berchtesgadener „Landes" aus dem Forst- und Bergregal aufgezeigt.

[17] Der „Suindilibach" bezeichnet das Bächlein, das beim Pfarrdorf Irlbach im Landkreis Regensburg mündet und seine Quelle in der Nähe der Forststraße „Auf der hohen Linie" hat. Zwischen Tegernheim und Donaustauf erreichte die Grenzziehung die Donau. Bei dieser Feststellung war mir dankenswerter Weise Herr Oberarchivrat Dr. Freytag-Regensburg behilflich.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0431-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

begriffen und für die Annahme eines Herzogs- und Reichshofes in Chammünster bleibt kein Platz übrig. Chammünster scheidet seit ca. 740 als agilolfingischer Herzogshof, wenn überhaupt, was ich auch gegen Dinklage sehr bezweifle, je einer dort gewesen ist, und auch als Reichshof seit 788 aus.

Und doch erforderte die Sicherung der Regenlinie, die durch alte Fiskalhöfe in Nittenau und Roding gedeckt war, erst recht einen solchen Stützpunkt in der strategisch noch wichtigeren Gegend von Cham. Aber wo war dieser, wenn schon nicht in Chammünster, von wo aus übrigens schwer ein Übergang zu dem nach Böhmen weiterleitenden Chambfluß zu gewinnen war, gelegen?

Damit kommen wir zu den noch unsicheren Posten der Chamer Forschung. Es sind die Orte Altenstadt und Altenmarkt, die schon durch ihre Namen den Schluß nahe legen, daß sie beide einmal, aber jeder in einer anderen Epoche der Vorgeschichte der Stadt Cham, eine Rolle gespielt haben müssen, ja jeder selbst einmal Träger des Namens Cham gewesen ist[18].

Von Altenstadt darf als gesichert gelten, daß wie schon eingangs ausgeführt hier an der Chambmündung ursprünglich der Name Cham haftete und auch zuletzt von hier auf die Stadt Cham überging. Aber auch bei der Suche nach dem Herzogs- und Königshof Cham wird man zuerst und natürlicherweise an Altenstadt denken, weil schon die Kontinuität der Siedlung dafür spricht. Hier suchte ich denn auch den agilolfingischen Herzogshof und ließ von hier aus die Gründung des Klosters Chammünster vor sich gehen. Durch Altenstadt und am Fuße des Burgberges vorbei zog auch die wichtige Altstraße nach Böhmen, die es doch wohl zu decken galt. Freilich Dinklage findet diese Stelle zu eng für einen Fiskalhof, ebenso Frank, der von einer „Engetei" zwischen Berg und Fluß spricht. Beide denken zu sehr an den Platz der Altstadtmühle. Jedoch am Südwest- und Westfuß des Burgberges war Raum genug für einen größeren Wirtschaftshof, und Herr Oberstudiendirektor Dr. Hans Muggenthaler, ein ausgezeichneter Oberpfälzer Geschichtsforscher und als gebürtiger und ansässiger Chamer Bürger, mit dem ich die örtlichen Verhältnisse eingehend besichtigte, hält auch die landwirtschaftlichen Vorbedingungen für einen

[18] So waren in der Oberpfalz die Dörfer Altenstadt die Vorläufer der Städte Neustadt a. d. Waldnaab, Vohenstrauß und Erbendorf (vgl. F. Heidingsfelders ausgezeichnete Besprechung von Joseph Höser, Geschichte der Stadt Erbendorf, in VO 77, S. 111 ff.), in Oberbayern das Dorf Altenstadt Vorläufer und erster Namensträger von Schongau (vgl. Frank in DG 36, 134 ff.), ferner in Ober- bezw. Niederbayern die Dörfer Altenmarkt die Ausgangssiedlungen für die Städte Trostberg und Osterhofen, für die Märkte Neubeuern a. Inn und Neumarkt a. d. Rott. (Vgl. auch Joseph Sturm, Die Gründung der Stadt Osterhofen, in: Die ostbairischen Grenzmarken, 17. Jg., 1928, S. 113 ff. u. 143 ff.).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0432-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Fiskalhof dortselbst jedenfalls für besser als in Chammünster. Wenn Dinklage die geringe Zahl der späteren bäuerlichen Anwesen in Altenstadt als unvereinbar mit dem Salhof einer Domäne bezeichnet, so wäre immhin mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Ort durch den Abzug der Bevölkerung[19] in die neugegründete nahegelegene Stadt Cham zurückgegangen ist.

Ohne also Altenstadt endgültig als Sitz des Herzogs- und Reichshofes abschreiben zu wollen, muß ich doch auf eine zweite Möglichkeit aufmerksam machen, und Frank bleibt das Verdienst den Weg zu ihr aufgezeigt zu haben. Er zieht den Ort *Altenmarkt* stärker, als es bisher von einer anderen Seite geschehen ist, in der Kreis der Betrachtungen ein. Er spricht ihn (S. *82* ff.) als „Reichshofmarkt" an und weist auf seine Lage an der „Reichsstraße" hin, die von den „Reichshöfen" Nittenau und Roding herführte, und ebenso auf die hier von Straubing und der Donauebene her einmündende Altstraße. In der Tat, die Situation von Altenmarkt war für das Entstehen eines Marktlebens günstig. Zusätzlich zu Frank kann noch ins Feld geführt werden, daß Altenmarkt (anders als Chammünster) gegen Süden ein fruchtbares bäuerliches Hinterland hatte, das gleichfalls dem Marktverkehr und der Marktbeschickung förderlich war. Hier liegen die für die Oberpfalz auffallend zahlreichen -ing-Orte, Altsiedeldörfer, die Ernst Schwarz[20] zum Teil für Naristensiedlungen hält.

Nun, dieselben Umstände — Zusammentreffen wichtiger Straßen und gutes wirtschaftliches Versorgungsgebiet — verlocken dazu in *Altenmarkt* überhaupt (wenn schon nicht in Altenstadt) den *Herzogs- und Reichshof* selbst anzusetzen. Dann stellt sich die Entwicklung so dar: von der villa publica Chambe (= Altenmarkt) aus, an der in der Folge auch ein Markt entstand, wurde die cella ad Chambe (= Chammünster) ins Leben gerufen. Die villa war auch mit der von Frank geforderten „Reichshofmühle" versehen, die er unnötigerweise in der in der Regensburger Mark gelegenen Quadfehlmühle suchte (S. 77). Der Reichshof ging ein, als wohl während oder nach den Ungarnkriegen der Burgberg neu befestigt wurde und mit der Zeit auch den Markt an sich zog, den man sich wohl besser im Flecken Altenstadt zu Füßen als in den Mauern der Reichsburg wird denken müssen.

[19] Einen Beweis für die Abwanderung von Bewohnern sehe ich in der Bestimmung des Stadtrechtsprivilegs für Cham von Kaiser Ludwig dem Bayern v. J. 1341: „Und damit niemand etwas verkaufe, verkümmere oder versetze, was im Burgfrieden gelegen ist, oder *was hinten zur alten Stadt gehört und einmal in der Stadt gelegen war*, seien es nun Wiesen, Äcker oder Gärten, so wollen wir, daß deren Besitzer die Lasten der Stadt tragen wie andere Bürger", (Joseph Lukas, Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham, Landshut 1862, S. 72. — Joh. Brunner, Gesch. d. Stadt Cham, Cham 1919, S. 27).

[20] Vgl. meine Anm. 2 und die Besprechung des Schwarz'schen Aufsatzes durch E. Klebel in VO 94, S. 195.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0433-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Das nunmehr so genannte Altenmarkt aber gelangte mitsamt der Altenmarkter Mühle durch Schenkung des Markgrafen Diepold III. im Jahre 1118, jedenfalls vor 1135, an das Benediktinerkloster Reichenbach am Regen[21].

Wo immer man nun den Reichshof Cham ansetzt, in Altenstadt oder in Altenmarkt, das gleichzeitige Nebeneinander von Kloster und Reichshof Cham, später von Burg und Kirche Cham muß zur Vermeidung von Verwechslungen frühzeitig dazu gezwungen haben, die letztere durch den Beisatz „Münster" von den weltlichen Sitzen gleichen Namens zu unterscheiden. Es ist daher wenig überzeugend, wenn Dinklage[22] glaubt, der Name „Münster" sei erst allmählich im 12. Jahrhundert aufgekommen. Gegen den früheren Gebrauch des Namens „Münster" spricht auch nicht, daß eine bischöfliche Regensburger Urkunde noch im Jahre 1260 Chammünster als „ecclesia Chambe" bezeichnet[23]. Von Regensburg aus gesehen war das natürlich, zur Unterscheidung von anderen Münsterorten der Diözese wie Münster bei Straubing (Pfaffmünster) und Vohburg (Münchsmünster) sogar geboten, aber im örtlichen Bereich von Cham war sehr bald Scheidung vonnöten.

Frank schloß seine trotz der zu machenden Einwendungen anregende und die Diskussion fördernde Studie mit zwei Fragen: „Wie ist zu erklären, daß in der Urkunde von 819 die Nordostgrenze des Marklandes nicht genannt ist? und wie ist zu begründen, daß der bayerische Herzog um 1225 einen Hof in Chammünster besitzt?"

Die erste dieser Fragen glaube ich (allerdings in anderem Sinn als Frank) im Vorausgehenden gelöst zu haben.

Zum Verständnis der zweiten Schwierigkeit, die sich für Frank ergab, ist zu bemerken, daß er den im 1. Wittelsbacher Urbar von 1229—1237 (nicht 1225)[24] aufscheinenden herzoglichen Hof in Chammünster als Rest des agilolfingischen und späteren Reichshofes auffaßte und über die Markgrafen an die Wittelsbacher gelangen ließ. Dinklage hat diese Schwierigkeit durch die Annahme zu erklären versucht, daß sich bereits Herzog Oatilo bei der Schenkung von Chammünster an den Regensburger Bischof einen Hof als Absteigequartier vorbehalten habe. Mir scheint es richtiger eine Gegenfrage zu stellen: wie ist es zu begründen, daß das Regensburger Hochstift später nicht nur nicht mehr das ganze Chammünster sein eigen nennt, sondern

[21] MB 27, S. 13. — Die notitia von 1135 ist eine Aufzählung und Bestätigung zeitlich vorausliegender Schenkungen, die z. T. noch in das Gründungsjahr 1118 des Klosters fallen.

[22] S. 183 u. Anm. 116.

[23] Ried I, S. 458. — Aber 1262: ecclesia *Münster* sive Chamb, ebenda S. 464.

[24] Vgl. H. Dachs, Zur Datierung des sog. Ältesten bayerischen Herzogurbars, in: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch., 14. Bd. (1944), S. 413 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0434-9 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

auch im Umfang der von Frank anerkannten Klostermark nur mehr einen verschwindenden Teil seines ehemaligen Besitzes aufzuweisen hat? Die einfachste Erklärung ist die, daß als Folge der Ungarnstürme[25] Chammünster als Kloster einging und sein Güterbestand weitgehend dem Eigenkirchenherrn, dem Regensburger Bischof, entfremdet wurde. Immerhin sind dessen Rechte in der Mark von Chammünster auch später nicht völlig ausgestorben: noch im Jahre 1265 findet sich ein Regensburger Hof in Chammünster selbst, mit welchem Bischof Leo (der Thundorfer) den niederbayerischen Herzog Heinrich XIII. belehnt[26], und noch im 14./15. Jahrhundert geht die Hofmark Zandt vom Hochstift Regensburg zu Lehen[27]. Außerdem scheint es mir sehr bedeutsam zu sein, daß bei der Erbauung der Reichsburg, die man vor 976 und mindestens in die Zeit nach Beendigung der Ungarnkriege setzen muß, von der Leistung des dorthin zu entrichtenden „Marchfutters" die Orte der ehemaligen Klostermark (bis auf 4 an ihrem äußersten Süd- und Südostrand: Nasting, Kothrettenbach, Oberndorf und Alterdorf) ausgenommen blieben[28], während Orte der unmittelbaren und weiteren Umgebung mit dieser Abgabe belegt wurden; um nur die näheren zu nennen: im Westen (jenseits der Janachgrenze) Michelsdorf, Janahof, Vilzing, Hanzing, Trefling, Siedling, Ellersdorf, Dietersdorf; im Süden und Südosten (jenseits der „Marklach") Weihermühle, Grub, Hammersdorf, Gschwand, Wies, Mitterdorf, Rubendorf, Moosbach, Viechtafell, Voggenzell, Eismannsberg; im Nordosten und Norden (jenseits des Regens) Plarndorf, Göttling, Nunsting, Willmering, Pitzling, Frieding. Das beweist, daß zur Zeit der Einführung der Marchfutterabgabe die Immunität des hochstiftischen Gebietes noch respektiert wurde.

[25] Wenn noch zum Jahr 948 Kämpfe mit den Ungarn in der nördlichen Oberpfalz (bei Floß an der Luhe) gemeldet werden (s. E. Klebel, Eine neuaufgefundene Salzburger Geschichtsquelle, in: Mitteilungen der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde LXI, 1921, S. 38 und Anm. 138, S. 52 f.), so dürfte auch die Further-Chamer Senke von Ungarneinfällen nicht verschont geblieben sein.

[26] Ried I, S. 279.

[27] Hauptstaatsarchiv München, Oberste Lehenhöfe, Regensburg 3 b, fol. 119 v.; weitere Belege bei M. Piendl, Landgericht Kötzting im Histor. Atlas von Bayern, S. 43 f.

[28] Über die Reichsburg Cham hat Dinklage (VO 87, 164 ff.), über die Mark Cham Karl *Bosl* (Die Markengründungen Kaiser Heinrichs III., in: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. Bd. 14, 1944, S. 196 ff.; derselbe „Die Reichsministerialität der Salier und Staufer", Stuttgart 1950, S. 55 ff.) ausführlicher gehandelt. Dinklage weist darauf hin, daß die bei der Chamer Burg angewandte Technik der „Zangentore" gerade für die großen Burgenbauten der Karolinger und Ottonenzeit kennzeichnend ist. (S. 166). — Mit Bosl bin ich der Meinung, daß die Einführung des Marchfutters noch ins 10. Jahrhundert zurückgeht und eine Abgabe an die Reichsburg als Mittelpunkt einer älteren Kernmark darstellte, von der das Regensburger Immunitätsgebiet verschont blieb. (Bosl, Markengründungen, S. 199 ff.).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0435-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nachtrag

Bei Abschluß meines Manuskriptes gelangte im Sammelwerk „Historischer Atlas von Bayern“ das von Max *Piendl* bearbeitete Heft „Landgericht Cham“ zur Ausgabe, mit dem im Atlaswerk zum ersten Mal ein oberpfälzisches Landgericht zur Darstellung kommt[29].

Der Verfasser hat sich mit mehreren der auch von mir behandelten Fragen (so in den Abschnitten „Geschichte des Gerichts“, S. 1 ff. und Stadt Cham“, S. 59 ff.) beschäftigt und ich kann mit Befriedigung feststellen, daß er ebenso wie ich, bei der Suche nach dem agilolfingischen Herzogshof, Chammünster ablehnt und für Altenmark eintritt. (Die von ihm als zweite Möglichkeit erwogene spätere Hofmark *Hof*, ca. 1,5 km südlich von Chammünster, scheint mir weniger Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu dürfen, da sie doch vom Verkehr zu sehr abgewanndt und im Hinterland und im Bereich der Klostermark gelegen war).

Neue Wege aber ist Piendl gegenüber der bisherigen Auffassung von der Abfolge der Markstätten Altenmarkt—Altenstadt (bzw. Burgberg) — Stadt Cham gegangen.

Nach meiner schon 1936 (VO 86, 164) niedergelegten Ansicht ist eine ältere Marktstätte (Altenmarkt) vor 1135 zur Reichsburg und zwar an den Fuß derselben (nach Altenstadt) verlegt worden. Beide hielt ich für Märkte älterer Ordnung d. h. für Orte, an denen an gewissen Tagen des Jahres Marktverkehr stattfand. Das „novum forum Chambe“ der Herzogsurkunde von 1210 aber betrachtete ich als eine kurz zuvor gegründete Markt*siedlung* neuerer Ordnung mit ansässigen Handels- und Gewerbetreibenden d. h. für ein bürgerliches Gemeinwesen, das denn auch schon im 1. Herzogurbar (1229—1237) als Stadt erscheint.

Auch Dinklage ließ (VO 87, 169 f.) den ersten Markt im beginnenden 12. Jahrhundert von Altenmarkt abgezogen werden, aber in und um die Reichsburg, die „durch die Zuziehung von Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Handwerkern einer Stadt im Rechtssinne immer ähnlicher geworden“ sei. Die jetzige Stadt Cham ist dann aber auch für ihn eine Neugründung alsbald nach 1204, die Herzog Ludwig der Kelheimer nach dem Erbanfall der Mark Cham an die Wittelsbacher vornahm.

Piendl hat nun (a. a. O. S. 59 ff.) überraschend eine neue Auffassung unter anderer Interpretation des „novum forum“ der Urkunde von 1210[30] entwickelt: Von Altenmarkt, das ihm „die frühere, zur

[29] Schon 1953 hatte ich Gelegenheit in diesen „Verhandlungen“ (Bd. 94, S. 187 ff.) das Heft „Landgericht Kötzting“ aus der Feder des gleichen Bearbeiters zu besprechen. Die dort gerühmten Vorzüge gelten auch von seiner neuen Veröffentlichung.

[30] In dieser Urkunde (gedruckt bei Ried I, S. 299 f.) schenkt Herzog Ludwig

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0436-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Burg Cham gehörige Markt*siedlung* ist, geht das Marktrecht (unter Ausklammerung von Altenstadt und Burg) unmittelbar auf den Platz der heutigen Stadt über, die nach ihm also nicht erst nach 1204, sondern schon „spätestens im frühen 12. Jahrhundert als neue Marktsiedlung bei der Burg angelegt" wurde. Mit anderen Worten: das „novum forum Chambe" hält er nicht für eine 1210 eben erst neuentstandene Schöpfung, sondern für ein schon gut 100 Jahre bestehendes „Neumarkt", das in direktem Bezug auf „Altenmarkt" zu verstehen ist. Altenstadt schaltet er aus, weil es ihm für eine größere Markt*siedlung* räumlich zu klein erscheint.

Ich stehe nicht an zuzugeben, daß Piendls These manches für sich hat und ernster Erwägung wert ist, besonders dann, wenn man für die Gegend von Cham schon im frühen 12. Jahrhundert eine ansehnlichere Handelsniederlassung, die ja noch nicht bürgerliche Autonomie besitzen muß, für erforderlich hält[31]. Altenstadt wäre freilich für eine solche weniger geeignet gewesen.

Mir selbst ist es, da die Ablieferung dieses Aufsatzes zur Drucklegung drängt, nicht mehr möglich in eine weitere Erörterung einzugehen; ich möchte aber wenigstens einige Fragen, deren Beantwortung der völligen Klärung des Problems dienen würden, beisteuern:

1) Wann hat Altenmarkt, das wahrscheinlich schon 1118 an das Kloster Reichenbach geschenkt wurde[32], aufgehört Markt zu sein? Hat dieser offene Ort jemals soviele Gewerbe- und Handelstreibende besessen, daß man berechtigt wäre ihn als Markt*siedlung* zu bezeichnen? Die Bezeichnung als „Altenmarkt" kann sich kaum erst in der Zeit der Weggabe (1135) gebildet haben. Hat also erst Markgraf Diepold III. († 1146) oder schon einer seiner Vorgänger im Markgrafenamte oder ein deutscher König und welcher den dortigen Markt aufgehoben und verlegt? Wir kämen in diesem Falle ins 11. Jahrhundert zurück.

2) Gesetzt den Fall, der Markt sei nach Altenstadt transferiert worden, zwingt das zur Annahme, daß dort bereits eine Markt*siedlung* habe entstehen müssen? Genügt es nicht auch dort nur eine offene Marktstätte anzunehmen, die an Markttagen von Händlern und Käufern aufgesucht wurde?

der Kelheimer den Deutschherren in Regensburg die Patronatsrechte über die „ecclesia sancti Georgii" (die Burgkapelle über Altenstadt) und über die „ecclesia *in novo foro* Chambe" (die Kirche *im neuen Markt* Cham).

[31] Der Bau der Steinernen Brücke in Regensburg (1135—1146), die dem gesteigerten Handelsverkehr dieser Stadt nach Nordwesten, Norden und Nordosten (also auch nach Prag, Krakau, Kiew) dienen sollte, könnte als Stütze für die Annahme eines Grenzhandelsplatzes diesseits des Böhmerwaldes schon im 12. Jahrhundert angeführt werden. Andererseits sind Nittenau und Roding erst um 1270 als Märkte bezeugt (MB 36 a, 370 u. 374) und Furth i. W. wird erst kurz vor 1332 als Stadt gegründet (VO 10, S. 105 u. 165).

[32] Vgl. meine Anm. 21.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0437-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

3) Lag die Errichtung einer Marktsiedlung bürgerlichen Charakters in Cham zwischen 1204 und 1210 nicht gerade im Zug der Markt- und Stadtgründungen neuerer Ordnung, durch welche besonders die Regierung Ludwigs des Kelheimers ausgezeichnet war[33]?

4) Der älteste und bedeutendste Jahrmarkt in Cham, der 8 Tage vor und 8 Tage nach dem eigentlichen Markttag Friede genoß, war ein Georgimarkt[34] nach dem Patrozinium der Burgkapelle. Deutet das nicht auf ursprüngliche Abhaltung des Marktes bei der Burg selbst? Ein gleichfalls bezeugter Jakobimarkt scheint von geringerer Bedeutung gewesen zu sein. Er hatte sein Patrozinium, das aber im 1. Herzogsurbar noch nicht genannt wird, von der Stadtkirche. Dinklage schließt daraus, (S. 170), das sich die Kirche im Jahre 1210 erst im Bau befunden habe.

5) Aus der relativ späten Erwähnung des Namens Altenstadt will Piendl den Schluß ziehen, daß er „in falscher Erinnerung" geprägt wurde. „Man hat in dieser späten Zeit nur noch die unbestimmte Tatsache gewußt, daß der Berg im Osten der Stadt, auf dem die alte Burgkapelle noch bestanden hat, früher der wichtigste Ort der gesamten Chamer Örtlichkeiten war". (Piendl S. 60 f.)

Hier wäre zu fragen: Hat sich denn in anderen Parallelfällen (Erbendorf, Vohenstrauß, Schongau) für die dörfliche Ausgangssiedlung der Name Altenstadt so rasch geprägt, bzw. so bald urkundlichen Niederschlag gefunden? Wenn nach dem „novum forum" von 1210 bereits um 1310 „in veteri civitate"[35] als offenbare Übersetzung des bereits gängigen „Altenstadt" auftritt, so wird man darin kaum eine falsche oder unbestimmte Erinnerung erblicken dürfen. Gerade weil die Altenstadtmühle um 1229—1237 noch als „diu mul ze Sante Georgien" bezeichnet wird[36], möchte ich auch für den um 1270 bezeugten Georgimarkt eine ursprünglich nähere örtliche Beziehung zur Burgkapelle annehmen.

6) Notwendig wird es auch sein den Grundriß der Stadt daraufhin zu studieren, ob er verschiedene Etappen der Ortsanlage erkennen läßt, nämlich ob etwa ein Teil dem 11. oder frühen 12. Jahrhundert zugewiesen werden, ein anderer aber als eine Erweiterung anläßlich der Stadterhebung und Befestigung angesprochen werden kann.

[33] Ludwig Rothenfelder, Die Wittelsbacher als Städtegründer in Bayern, Landshut 1911.

[34] „An sand Jorgentag, vor aht tag und nach aht tag, hat iederman frid, der gein Chamb vert, von haus und hinwider haim" (MB 36 a, 432). — Lukas, Gesch. der Stadt u. Pfarrei Cham, S. 160 f. — Mit einem Georgimarkt nach Chamer Muster („zu gleicher weis als zu Camb an sand Georgen tag") wird von Kaiser Ludwig dem Bayern auch der Markt Kötzting begnadet (MB 1, 446).

[35] MB 36 b, 340. — Wegen des Passus „hinten in der alten Stadt" im Stadtrechtsprivileg Ludwigs des Bayern vom Jahr 1341 vgl. meine Anmerkung 19.

[36] MB 36 a, 111.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0438-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

7) Die dem Herzog als Stadtherrn von den bürgerlichen Hofstätten zu entrichtenden Grundzinsen werden im 1. Urbar von 1229—1237 auf 18 Pfund 3 Schillinge angegeben[37], ihre detaillierte Aufzählung im 2. Urbar von ca. 1270 läßt nicht mehr, eher weniger errechnen[38]; die Besiedlung der Stadt scheint also zur Zeit des 1. Urbars bereits abgeschlossen. Die Namen der Hofstätteninhaber (z. B. Herman von Pesing, Fridreich von Gaeunach, der Sneider von Zifning, di Smid von Woffenbrunn, der Chatzperger, der Gotlinger, der Roberdorfer usw.) lassen auf Zuwanderung aus der näheren und weiteren Umgebung (Fridreich von Furtt, von Rotting, der Swainkendorffer) schließen und machen den Eindruck einer nicht allzu weit zurückliegenden spontanen, durch einen einmaligen Gründungsakt veranlaßten Zuzug in das neue bürgerliche Gemeinwesen.

All diese hier in Eile angestellten Erwägungen wollen nicht als grundsätzliche Ablehnung des neuen Gedankens von Piendl aufgefaßt werden, sondern nur den Urheber und andere an der Entstehungsgeschichte von Cham interessierten Forscher zur Stellungnahme anregen.

[37] MB 36 a, 110.
[38] MB 36 a, 434 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0439-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek
Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02232-0440-2
Historischer Verein für
Oberpfalz und Regensburg